



Flurneuordnung Dielheim-Balzfeld (A 6) Rhein-Neckar-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung vom

14.08.2023

der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der Flurbereinigung Dielheim-Balzfeld (A6) hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen** am 10.07.2023 genehmigt.

Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen ab dem 21.08.2023 zwei Wochen lang im Rathaus in Dielheim, Raum 1.2 zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl.bw.de/3420).

Gez. Kremer